



Nutzungsvertrag über den Großen Saal im Erbgericht

Zwischen

Kulturzentrum Erbgericht e.V.
Grimmsche Hauptstraße 44
OT Reinhardtsgrimma
01768 Glashütte

und

Name
Straße
OT
Ort

Steuernummer 210/140/14842

- im Folgenden "Verein" genannt -

- im Folgenden "Nutzer" genannt -

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand:

Der Verein vermietet einschließlich der erforderlichen Zugänge an den Nutzer:

Großer Saal

Theke

CD/Mikrofonanlage

(Nichtzutreffendes streichen)

Das Nutzungsverhältnis schließt die gemeinsame Nutzung des Vestibüls und der Toiletten bei parallel laufenden Veranstaltungen ein.

Eine Umgestaltung des Saales bzw. der Bühne ist möglich und unter Punkt 5 „Weitere Vereinbarungen“ festzulegen.

2. Nutzungszeit:

Das Vertragsverhältnis beginnt am:..... um:.....Uhr

und endet am:..... um:.....Uhr.

3. Nutzungsentgelt:

3.1 Das Nutzungsentgelt ergibt sich aus der Miete (einschließlich Betriebskosten), evtl. Heizungskosten, der Gebühr für die Thekennutzung und der unter Punkt 5 vereinbarten Zusatzleistungen.

3.2 Entgeltberechnung:

Miete:	230,00 €	230,00 €
Heizkostenzuschlag	30,00 € €
Theken -und Geschirrnutzung:	50,00 € €
Reinigung	60,00 €	60,00 €
Sonstiges (siehe Punkt 5):		<u>..... €</u>
<i>(Nichtzutreffendes streichen)</i>		

Summe: €

- 3.3 Mit Ende der Veranstaltung, spätestens am folgenden Werktag, ist das Nutzungsentgelt gegen Quittung in bar zu entrichten oder auf das Konto:

IBAN: DE 41850503003200019084 BIC: OSDDDE81XXX

zu überweisen.

4. Nutzungsbedingungen:

- 4.1 Mit der Schlüsselübergabe oder Übergabe der Mietsache durch einen Vertreter des Vereins übernimmt der Nutzer die gemieteten Räume. Er ist für die sachgemäße Nutzung in der Nutzungszeit verantwortlich.
Nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am Folgewerktag, werden die Mieträume einschließlich der dazugehörigen Schlüssel **in gereinigtem Zustand** an den Vereinsvertreter übergeben. Dazu gehören Bodenreinigung, Reinigung der Toiletten, die Abfall-/Müllentsorgung (am Erbgericht stehen keine Mülltonnen zur Verfügung), das Ausschalten der Beleuchtung und bei Nutzung die Geschirr- und Thekenreinigung.

Bei vereinbarter Reinigungsgebühr (siehe Vorderseite) entfällt das Reinigen von Boden und Toiletten.

Entstandene Schäden sind zu beseitigen bzw. werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen.

- 4.2 Erforderliche behördliche Genehmigungen, wie Sperrzeiten, Werbung u. a., sind vom Nutzer einzuholen und dem Verein mitzuteilen. Anfallende Gebühren sind vom Nutzer zu tragen (siehe Polizeiverordnung Glashütte vom 27.05.2010).
- 4.3 Notwendige Versicherungen sind vom Nutzer gemäß dem Charakter der Veranstaltung eigenständig abzuschließen und dem Verein mitzuteilen. Der Verein übernimmt keine Haftung.
- 4.4 Die Veranstaltung ist so zu gestalten, dass benachbarte Einwohner nicht gestört oder belästigt werden, keine Gefahrensituationen entstehen sowie die allgemeine Ordnung gewährleistet ist. Wenn erforderlich, sind die Fenster zur Straßenseite zu schließen.
- 4.5 Die maximale Anzahl der Gäste beträgt 150 Personen mit Tischordnung, bis 230 Personen bei Bestuhlung.
Das Hausherrenrecht des Vereins wird durch die Vermietung nicht beeinträchtigt.

5. Weitere Vereinbarungen: *(weitere Angaben ggf. auf gesondertem Blatt)*

Papiertischdecken Damastprägung je Meter 0,50 €
Ausleihe Stofftischtücher je Stück 3,00 €

Unterschriften:

Verein:

Nutzer

am:

am:

Vertrag übergeben durch: